



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Beschlüsse der 13. Sitzung des Kreistages Greiz am 25.09.2012

Beschluss 177/2012 Erweiterung der Tagesordnung – Antrag Herr Geißler

Der Kreistag beschließt, die Tagesordnung um den Punkt „Verhandlung von Verträgen des Landratsamtes und nachgeordneten Einrichtungen aufgrund gesetzlicher Mindestlöhne“ zu erweitern

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt
Ja 15 Nein 26

Beschluss 178/2012 Erweiterung der Tagesordnung – Antrag Herr Steiniger

Der Kreistag beschließt, die Tagesordnung um den Punkt „Erarbeitung eines Konzeptes für eine zukunftsfähige Gebietsreform des Kreises Greiz in den derzeit bestehenden Grenzen des Landkreises Greiz“ zu erweitern.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

2 Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages Greiz am 28.02.2012

Beschluss 179/2012

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages am 28.02.2012 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

5 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2011 - Vorlage: 1951/2012

Beschluss 180/2012

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2011.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 39 Beteiligt 2

6 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates - Vorlage: 1919/2012

Beschluss 181/2012

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2011 der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 20.645.777,81 EUR, einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.854.376,82 EUR und einem Bilanzgewinn von 0,00 EUR festgestellt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 41

2. Der erzielte Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 1.854.376,82 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt, es verbleibt ein Bilanzgewinn von 0,00 EUR.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, aus den Gewinnrücklagen im Geschäftsjahr 2011 einen Betrag in Höhe von 350.000,00 EUR unter der Voraussetzung der zeitnahen, ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung steuerbegünstigter Zwecke zu entnehmen und an den Gesellschafter Landkreis Greiz auszuschütten.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

4. Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Tochtergesellschaft Pflegeheim Ronneburg GmbH den noch ausstehenden Darlehensbetrag in Höhe von 130.000,00 EUR unter der Voraussetzung der zeitnahen, ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung steuerbegünstigter Zwecke zu erlassen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 41

5. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 36 Beteiligt 5

7 Entlastung des Aufsichtsrates der Pflegeheim Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2011 - Vorlage: 1920/2012

Beschluss 182/2012

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Pflegeheim Ronneburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 36 Beteiligt 5

8 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz (KSM); Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2011, Stellungnahme des Werkausschusses der KSM LK Greiz zum Jahresabschluss 2011 - Vorlage: 1892/2012

Beschluss 183/2012

Der Kreistag beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 1.907.006,40 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 415,26 € festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 415,26 € wird auf neue Rechnung vorgezogen.

3. Der Werkleitung des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 41

9 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates - Vorlage: 1925/2012

Beschluss 184/2012

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2011 der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 2.542.156,15 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 309.624,39 EUR festgestellt.

2. Vom erzielten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 309.624,39 EUR wird ein Betrag in Höhe von 90.276,56 EUR in die satzungsmäßige Rücklage gemäß § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages eingestellt. Ein Betrag von 180.000,00 EUR wird unter der Voraussetzung der zeitnahen, ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung steuerbegünstigter Zwecke, u. a. für Schulinvestitionen, an den Gesellschafter Landkreis Greiz ausgeschüttet.

3. Der unter Hinzurechnung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 535.433,88 EUR verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 574.781,71 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 41

4. Dem Aufsichtsrat „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 36 Beteiligt 5

10 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der RVG Regionalverkehr Gera-Land GmbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates Vorlage: 1926/2012

Beschluss 185/2012

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2011 der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 2.877.130,21 EUR und einem Bilanzgewinn von 18.606,03 EUR festgestellt.

2. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 16.308,86 EUR wird ein Betrag in Höhe von 8.154,43 EUR in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt.

3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 18.606,03 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

4. Dem Aufsichtsrat der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beteiligt 4

11 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der PRG Personen- und Reiseverkehrs-GmbH Greiz, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates - Vorlage: 1927/2012**Beschluss 186/2012**

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2011 der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 4.920.685,08 EUR und einem Bilanzgewinn von 4.663,92 EUR festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 3.527,29 EUR wird ein Betrag in Höhe von 1.763,64 EUR in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt.
3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 4.663,92 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

4. Dem Aufsichtsrat der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beteiligt 4

12 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates - Vorlage: 1928/2012**Beschluss 187/2012**

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2011 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 122.213,83 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 6.410,62 EUR festgestellt.
2. Vom erzielten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 1.036,80 EUR und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 5.892,22 EUR werden 518,40 EUR in die satzungsmäßige Rücklage gemäß § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages eingestellt.
3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 6.410,62 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

4. Dem Aufsichtsrat der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beteiligt 4

13 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, Bestätigung der Ergebnisverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates - Vorlage: 1935/2012**Beschluss 188/2012**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2011 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 68.659.187,97 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 714,51 EUR festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 714,51 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

3. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beteiligt 5

14 Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH für das Geschäftsjahr 2011 - Vorlage: 1936/2012**Beschluss 189/2012**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen: Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beteiligt 5

15 Entlastung des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz für das Geschäftsjahr 2011 - Vorlage: 1937/2012**Beschluss 190/2012**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen: Dem Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beteiligt 5

16 Billigung des Konzernabschlusses der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zum 31.12.2011 - Vorlage: 1938/2012**Beschluss 191/2012**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geprüfte Konzernabschluss 2011 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 90.359.742,73 EUR und einem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 194.365,07 EUR gebilligt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

17 Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 034 (Leistungen nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen) - Vorlage: 1961/2012**Beschluss 192/2012**

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0034 im Haushaltsjahr 2012 in folgenden Haushaltsstellen:

1. 41010.73010 - Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII 111.000 Euro,
2. 41280.73600 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
ambulant betreutes Wohnen und andere
ambulante Eingliederungshilfen 194.000 Euro,
3. 41500.78100 - Grundsicherung im Alter und bei
Erwerbsminderung - Leistungen
nach dem Vierten Kapitel SGB XII 225.000 Euro

Die Deckung erfolgt durch zweckgebundene Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 41500.17100 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - § 7 ThürAGSGB XII - neu § 6 ThürAGSGB XII) in Höhe von 77.836,63 € und durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 41808.17100 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - § 6 ThürAGSGB XII - neu § 5 ThürAGSGB XII) in Höhe von 452.163,37 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 41

18 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Greiz für die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung - Vorlage: 1884/2012**Beschluss 193/2012**

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Greiz für die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschlüsse der 14. Sitzung des Kreistages Greiz am 27.11.2012**Beschluss 199/2012 Absetzen des TOP 7**

Der TOP 7 „Erarbeitung eines Konzeptes für eine zukunftsfähige Gebietsreform des Kreises Greiz in den derzeit bestehenden Grenzen des Landkreises Greiz“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

25 Ja-Stimmen

13 Nein-Stimmen

Beschluss 200/2012 Absetzen des TOP 8

Der TOP 8 „Verhandlung von Verträgen des Landratsamtes und nachgeordneter Einrichtungen aufgrund gesetzlicher Mindestlöhne“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

22 Ja-Stimmen

16 Nein-Stimmen

Beschluss 201/2012 Absetzen des TOP 10

Der TOP 10 „Verwendung von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.



Greiz

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
24 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen

Beschluss 202/2012 namentliche Abstimmung

Der Kreistag beschließt, über die Absetzung des TOP 11 namentlich abzustimmen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss 203/2012 Absetzen des TOP 11

Der TOP 11 „Antrag - Geld statt Gutscheine“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
26 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen

1 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Kreistages Greiz am 25.09.2012**Beschluss 204/2012**

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 13. Sitzung des Kreistages Greiz am 25.09.2012 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

**4 Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz für das Geschäftsjahr 2012
Vorlage: 1974/2012****Beschluss 205/2012**

Der Kreistag beschließt:
Für das Geschäftsjahr 2012 der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dönges + linke GmbH aus Gera bestellt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 39

6 Überplanmäßige Ausgaben in Haushaltsstellen des Bereiches Sozialhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Deckungskreis DK 0064 – in Höhe von insgesamt 1.038.700 € - Vorlage: 1995/2012**Beschluss 206/2012**

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis D 0064 im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 1.038.700 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 41288.25110 (Kostenbeiträge und Aufwendersatz i. E.) in Höhe von 78.700 € und bei der Haushaltsstelle 90000.04100 (Schlüsselzuweisung Land) in Höhe von 960.000 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 39

9 Wiedereinführung der Bürgerfragestunde als Tagesordnungspunkt zu jeder Kreistagssitzung und die damit verbundenen Änderungen der Geschäftsordnung des Kreistages - Antrag: 2003/2012**Beschluss 207/2012**

Der Kreistag beschließt die Wiedereinführung der Bürgerfragestunde als Tagesordnungspunkt zu jeder Kreistagssitzung und die damit verbundenen Änderungen der Geschäftsordnung des Kreistages.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

Bekanntmachung nach UVPG

Die Firma Teichwolframsdorfer Agrar GmbH, Hauptstraße 53a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat mit Schreiben vom 05.04.2013 den Antrag auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 005, Flurstück 592/8, 592/9, 592/10 und 592/11 gestellt.

Die Änderung umfasst die Errichtung und den Betrieb eines Jungviehstalles, eines Kälberstalles, einer Bergehalle zur Lagerung von Stroh und eines gasdicht abgedeckten Gärrestlagers und damit verbunden die Erhöhung der Tierplatzzahl von 910 Tierplätzen auf 1.222 Tierplätze und des Gülle- und Gärrestlagersvolumens von 10.547 m³ auf 14.155 m³.

Bei der wesentlich zu ändernden Anlage handelt es sich um eine Tierhaltungsanlage, die in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010

(BGBI. I S. 94), unter Nr. 7.5.1 Spalte 2 genannt ist.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben – wesentliche Änderung und Betrieb der Rinderanlage – keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt / Untere Immissionsschutzbehörde, Dr.-Scheube-Straße 6, Zimmer 218, 07973 Greiz auf Antrag zugänglich.

gez. Zschiegner

Amtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung Auslegungsverfahren bei der unteren Wasserbehörde

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBERG), BGBI. Teil I 1993, S. 2192 in Verbindung mit § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV), BGBI. Teil I 1994, S. 3900, erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Postfach 13 54, 07503 Gera wurde Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 GBBERG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen (Fernwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Entleerungsleitungen usw.) gestellt.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der SachenR-DV hingewiesen.

Die wasserwirtschaftlichen Anlagen befinden sich auf den nachfolgend genannten Fluren und Flurstücken in der

Gemeinde Rückersdorf, Gemarkung Rückersdorf (Nachtrag)

Trinkwasserversorgungsleitungen

Flur	Flurstück	Grundbuchblatt-Nr.
1	57	90
1	58/1	303
1	56/3	261-295
1	55/3	60
1	55/1	237
1	7/4	167
1	26/2	7
1	26/1	5
1	63/1	60
1	145/4	66

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, einsehen.

Das Landratsamt Greiz erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBERG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV vom 20.12.1994.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBERG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Schachtbauwerke, Steuerkabel...) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einvernehmen mit der



Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in diesen begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist das Versorgungsunternehmen verpflichtet, dem Eigentümer des belasteten Grundstücks einen einmaligen Ausgleich für das Anlagen- bzw. Leitungsrecht zu zahlen. Die Zahlung des Ausgleichs setzt eine entsprechende Aufforderung des Grundstückseigentümers an das Versorgungsunternehmen voraus.

gez. Zschiegner
Amtsleiterin

L A D U N G

zur 2. Verbandsversammlung im Jahr 2013 des Zweckverbandes TAWEG

am Mittwoch, dem 03. Juli 2013 / 10.00 Uhr
in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG,
Beratungsraum, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz

Tagesordnung

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss, Jahresbericht und zur Entlastung der Verantwortlichen für das Wirtschaftsjahr 2012 (Anlage)
- Vortrag Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Beschluss Nr. VV 08/13

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung des Jahres 2012 im TW-Bereich und im AW-Bereich
- Vortrag Kaufmännische Leiterin
Beschluss Nr. VV 09/13

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Nach- und Vorkalkulation der Gebührensätze der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in die öffentliche Entwässerungseinrichtung vom 23.11.2006 in den Kalkulationszeiträumen 2009 bis 2011 und 2012 bis 2014
Beschluss Nr. VV 10/13

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in die öffentliche Entwässerungseinrichtung vom 23.11.2006
Beschluss Nr. VV 11/13

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Nach- und Vorkalkulation des Abgabesatzes der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter vom 10.12.2003 in den Kalkulationszeiträumen 2009 bis 2011 und 2012 bis 2014
Beschluss Nr. VV 12/13

TOP 12 Sonstiges

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Gerd Grüner
Verbandsvorsitzender

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Ärztin/Arztes im Amtsärztlichen Dienst

im Gesundheitsamt in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Neben dem Aufgabengebiet des amtsärztlichen Dienstes sind anteilig Aufgaben im sozialpsychiatrischen Dienst, Hygiene und im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst zu übernehmen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen das breite Spektrum der amtsärztlichen Tätigkeiten:

- Ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen im Beamten-, Sozialhilfe- und Behindertenrecht sowie nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Begutachtung zu Prüfungsfähigkeiten, Kraftfahrereignungen, Prozess- und Verhandlungsfähigkeiten, zur rechtlichen Betreuungsnotwendigkeit nach Betreuungsgesetz
- Beratungstätigkeit
- Medizinalaufsicht
- Mitarbeit in fachspezifischen Gremien
- Ärztliche Aufgaben in der Hygieneüberwachung
- Umsetzung der im ThürPsychKG für das Gesundheitsamt dargelegten Aufgaben, einschließlich Krisenintervention und Bereitschaftsdienst
- Mitwirkung im Katastrophenschutz
- Öffentlichkeitsarbeit

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Approbation als Arzt/Ärztin und
- Facharztanerkennung vorzugsweise für die Fachgebiete öffentliches Gesundheitswesen, Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Psychiatrie
- Bereitschaft zur Absolvierung des Amtsarzturses bzw. der Prüfung für den höheren öffentlichen Gesundheitsdienst mit Facharztanerkennung
- wünschenswert sind mehrjährige praktische Erfahrungen als Ärztin/Arzt – vorzugsweise im öffentlichen Gesundheitsdienst
- hohe dienstliche Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungs- und Entscheidungsbereitschaft
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes ist unabdingbare Voraussetzung
- anwendungsbereite EDV-Kenntnisse
- Führerscheinklasse B, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe E 15 TVöD. Für Beamte ist der Dienstposten nach A 15 ThürBesG bewertet.

Zu Fragen der Ausschreibung können Sie sich gern an Frau Dr. med. G. Böttger (Tel. 03661/876502), Amtsärztin, Leiterin des Gesundheitsamtes Greiz, wenden.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang usw.) richten Sie bitte schriftlich bis zum **30.06.2013** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,
Dr.- Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallende Kosten inkl. Reisekosten werden durch das Landratsamt Greiz nicht erstattet.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg
Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goetheallee 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.